



Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V., Teichstraße 2, 22926 Ahrensbürg

An das

Bauamt der

Stadt Ahrensbürg

Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e.V.

1. Vorsitzender Peter Körner

Teichstraße 2

22926 Ahrensbürg

Mail: vorstand@dg-ahrensfelde.de

Vereinsregister: Lübeck 4349 HL

Ahrensfelde, 11.06.2026

Eingabe zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Zu unseren satzungsgemäßen Aufgaben gehört auch die Förderung des Feuerschutzes in unserem Bereich – daher folgende Stellungnahme:

Der Standort einer gemeinsamen Wache Süd im Bereich des B-Planes 112 nimmt unserer Feuerwehr Ahrensfelde, die Bestandsschutz nach § 8 des Eingemeindungsvertrages genießt, auf Dauer die Möglichkeit, die gesetzliche Hilfsfrist von 10 Minuten nach Entdeckung des Schadensfalles in den meisten bewohnten Teilen der ehemaligen Gemeinde Ahrensfelde, einzuhalten und er führt zu einer weiteren Belastung der Einsatzkräfte auf der Anfahrt zur Wache. Hierin sehen wir eine weitere Benachteiligung der ehemaligen Gemeinde Ahrensfelde gegenüber dem Status Quo.

Wir werden dieses in unseren Anmerkungen zur Begründung zu dieser Flächennutzungsplanänderung verdeutlichen:

Punkt

- 1.2 das geplante Bauvorhaben (Testentwürfe zu Punkt 2) ist für einen Ausrückebereich mit unter 10.000 Einwohnenden und kaum Gewerbe nicht bedarfsgerecht. 1.400 m² voll doppelgeschossig bebaut, hat kaum eine Berufsfeuerwehrwache mit über 100.000 Einwohnenden im Ausrückebereich. Die geplante neue Wache für die Stadt Bargteheide wird ähnlich groß werden – aber eben für eine Stadt mit rund 15.000 Einwohnenden und großen Gewerbegebieten.

Ausbildung, Anwerbung und Bindung der Feuerwehrkräfte sind wichtig; aber das geht nur wirkungsvoll, wenn eine Wache „Im Leben“ steht, also sichere und kurze Anfahrtswege für die meisten aktiven Kräfte sowie für die Jugendfeuerwehrangehörigen bietet – weite Anfahrtswege sind nicht gerade motivationsfördernd.

- 1.3/1.4 die Entfernungen (Wohnbebauung) von der geplanten Wache geplanten Ausrückebereich reichen momentan in Fahrkilometern von 1,5 km im Westen über 2,5 km im Norden (Nordnordost), 3,5 km im Nordosten und 3,0 km im Osten (Nordost bei Ost) sowie 0,0 m in Richtung Süden. Die meisten Einsatzkräfte wohnen rund 2,5 km von der Wache entfernt. Eine eventuelle weitere Bebauung in der Nähe der geplanten Wache wird mittelfristig kaum Einfluss auf die Menge der Einsatzkräfte haben und es muss bereits heute ein Optimum an Hilfsleistung erreicht bzw. erhalten werden.

2. Natürlich kommt eine Null-Variante nicht in Frage – aber es muss im Rahmen der Hilfsfrist (moderne Wohnungseinrichtungen können schon nach ca. 5 Minuten im Vollbrand stehen) und unter Berücksichtigung

sichtigung der Tagesverfügbarkeit auch eine 2-Standort-Lösung in Betracht gezogen werden. Für den Hagen wäre es – neben der geplanten Fläche – z. B. das FIST 799 der Flur 20 Gemarkung Ahrensburg oder FIST 1/1 Flur 6 Gemarkung Ahrensfelde und für Ahrensfelde FIST 33/9 oder FIST 43/5 der Flur 1 Gemarkung Ahrensfelde. Für Ahrensfelde sind diese beiden Flächen sehr schnell und sicher von den Einsatzkräften erreichbar.

2.4 Der Fachdienst Gefahrenabwehr des Kreises Stormarn als Aufsichtsbehörde verlangt in seiner Stellungnahme vom 17.01.2024 zu unseren Bedenken hinsichtlich des Feuerwehrbedarfsplanes folgende Kriterien zur Lage einer Feuerwache:

- zentrale Lage im Ausrückbereich der Feuerwehr
- gute Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetz
- kurze Ausrückzeiten für die aktiven Mitglieder
- kurze Anmarschzeiten der Feuerwehr zur Einsatzstelle

Neben den beiden Ersteren treffen gerade die letzten beiden Punkte für den Bereich Ahrensfelde (Ahrensburger Redder und Kamp sowie Vierbergen) nicht zu. Hier tritt eine deutliche, nicht zu revidierende, Verschlechterung zum Status Quo ein. Eine Verschlechterung, die nicht im Sinne des Eingemeindungsvertrages ist und ihn somit, genau wie die Nichtrealisierung einer Südumfahrung, ad absurdum führt.

Die Erreichbarkeitsanalyse basiert auf Normen, die meistens von der Realität eingeholt werden. Es wurde nicht berücksichtigt, dass die Ahrensfelder Einsatzkräfte zu einem großen Teil aus den Spielstraßen des Gebietes Ahrensburger Kamp (ca. 3 km Anfahrt) und aus dem Dorfgebiet mit viel landwirtschaftlichem Verkehr und Pferden auf den Straßen (bis zu 2 km Anfahrt) kommen; also es kaum unter 4 Minuten bis zum geplanten Standort schaffen – das ist auch nicht gerade motivationsfördernd. Auch die Objekte Tobias Haus und Grundschule Am Hagen könnten von 2 verschiedenen Wachen, wie bisher, schneller erreicht werden. Zur Verdeutlichung ist der Anlage I zu entnehmen, dass bei einer Ausrückzeit des ersten Löschfahrzeuges von 7 Min. nach Alarmierung, nicht einmal der westliche Ortseingang Ahrensfelde innerhalb der 10 Minuten nach Meldung des Schadenfalles erreicht wird – nimmt man bestenfalls mal an, das erste Fahrzeug rückt nach 5 Minuten aus (Anlage II), erreicht es gerade mal den Ahrensfelder Stieg. In der Anlage III wird die 2-Wachen-Lösung mit normaler Ausrückzeit dargestellt.

<https://www.lfs-sh.de/BSBP/Gemeinde/GeoLageDruck.php?ab=1>

Die Hauptwirtschaftskraft im „alten Dorf“ liegt in den landwirtschaftlichen Betrieben mit und ohne Pferdehaltung sowie den gewerblichen Reitschulen; auch diese gilt es wirkungsvoll zu schützen, obgleich sie keine besondere Berücksichtigung in der Feuerwehrbedarfsplanung finden.

Sicherlich wird die Freiwillige Feuerwehr Großhansdorf in kritischen Fällen unterstützen; wir haben aber Zweifel, dass diese im Rahmen der zehnminütigen Hilfsfrist, unter Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit, weit über die Sieker Landstraße hinauskommen werden. Damit wäre der Bereich zwischen verlängertem Ostring und Sieker Landstraße mit schätzungsweise 5.000 Einwohnenden in Bezug auf die zehnminütige Hilfsfrist ein „Niemandland“. Hier sollten die beiden Gemeinden mal nach einer Lösung suchen.

Fazit: für eine effektive Hilfeleistung im Süden brauchen wir 2 Wachen; und das auch zu einer optimalen Nachwuchsgewinnung und -bindung. Gerade im ländlichen Bereich sind Feuerwachen in den Quartieren für die Lebensqualität und Identität im beiderseitigen Einvernehmen (Feuerwehr – Bevölkerung) notwendig; diese Chance sollten wir uns nicht auf Dauer verbauen.

Die Gemeinde Siek hat sich bei etwa gleicher Ausdehnung und knapp der Hälfte an Bevölkerung wie der Ahrensburger Ausrückbereich Süd aus den oben genannten Gründen bewusst gegen eine gemeinsame Feuerwache entschieden.

Diese Lösung mit 2, dem Ausrückebereich angepassten und damit wesentlich günstigeren, Wachen sollte schnell angestrebt werden.

Die Sicherstellung des Brandschutzes ist eine hoheitliche Aufgabe der Kommune; sie muss dafür sorgen, dass die Bevölkerung durch derlei Maßnahmen nicht schlechter als vorher gestellt ist und dabei auch immer das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ihrer Einwohnenden und der Einsatzkräfte im Blick haben.

Gez. Peter Körner

Für ein l(i)ebenswertes Ahrensfelde